

Vorlesung Lauterkeitsrecht im Wintersemester 2019/2020 – Gliederung

Diese Gliederung soll Ihnen einerseits einen Überblick über die behandelten Themen und den Zeitplan geben, andererseits sollen die Leitfragen Ihnen eine Vorbereitung auf die Klausur und die mündliche Prüfung erleichtern, indem Sie selbst kontrollieren können, ob Sie die zentralen Fragen zutreffend verstanden haben. Es werden keine Detailkenntnisse einzelner Entscheidungen oder Randprobleme vorausgesetzt, jedoch ein verständiger Umgang mit den Normen und eine Auseinandersetzung mit der ökonomischen Terminologie und den zugrundeliegenden Erwägungen.

Do., 17.10.2019, 08:00
- 10:00 Uhr

I. Grundlagen: Was behandelt das Lauterkeitsrecht?

- Was versteht man unter „Wettbewerbsrecht im weiteren Sinne“?
- Welchen Einfluss haben das (nationale) Verfassungsrecht und das Europarecht auf das Lauterkeitsrecht?
- Warum und wie greift der Staat in den Wettbewerb ein?
- Wen schützt das UWG?

Do., 24.10.2019, 08:00
- 10:00 Uhr

II. Die „geschäftliche Handlung“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 UWG) als Zentralbegriff

- Was setzt eine „geschäftliche Handlung“ voraus? Nennen Sie konkrete Problemfälle, in denen eine geschäftliche Handlung zweifelhaft ist!
- Handeln Personen, die ein Unternehmen betreiben immer mit Unternehmensbezug? Können auch Verbraucher und andere Nichtunternehmer geschäftsähnliche Handlungen vornehmen? Welche Besonderheiten gelten insoweit?
- Wann besteht ein objektiver Zusammenhang mit Absatzförderung, Verkauf oder Lieferung eines Produkts? Wann hat eine Handlung keine Außenwirkung?
- Wie konkret muss der Bezug zwischen der Handlung und dem (potenziellen) Geschäftsabschluss sein?
- Wer muss beweisen, ob ein Verhalten „geschäftlich“ im Sinne von § 2 I UWG oder nur „privat“ ist?
- Welche Besonderheiten gelten für staatliches Handeln (etwa Verhängung von Bußgeldern, Gewerbeverbote oder Erhebung von Gebühren)?

Do., 31.10.2019, 08:00
- 10:00 Uhr

III. Das lauterkeitsrechtliche Verbraucherleitbild

- Wie werden Verbraucher durch das UWG geschützt? Welche Ansprüche haben Verbraucher?
- Welche Abgrenzungsfälle zur Verbrauchereigenschaft sollte man kennen?
- Welche Bedeutung hat der kollektive Rechtsschutz, insb. durch Verbraucherverbände?
- Welches Verbraucherleitbild liegt dem (geltenden) UWG zugrunde? Wie ermittelt man, ob eine Handlung Verbraucher irreführt oder sonst unzulässig beeinflusst?
- Welche Verbrauchergruppen sind besonders schutzbedürftig? Worin äußert sich dieser Schutz?
- Nennen Sie Fälle, in denen es auf die Wahrnehmung der Verbraucher ankam!

Do., 07.11.2019, 08:00
- 10:00 Uhr

IV. Die lauterkeitsrechtlichen Generalklauseln

- Welche Doppelfunktion hat § 3 Abs. 1 UWG? Warum verweist § 7 UWG nicht auf § 3 UWG?
- Welche Rolle spielen § 3 Abs. 3 UWG und § 3 Abs. 2 UWG? Welche europarechtlichen Vorgaben setzen sie um?
- Welche Fälle verbleiben für § 3 Abs. 1 UWG? Welche Abwägungskriterien sollten Sie insoweit heranziehen?
- Warum hat § 7 UWG nichts mit § 3 UWG zu tun?

Do., 14.11.2019, 08:00
- 10:00 Uhr

V. Irreführungsverbot (§§ 5, 5a UWG) I

- Welche drei Unlauterkeitstatbestände in §§ 5, 5a UWG sind zu unterscheiden? Welche Vermutungen, Konkretisierungen und Erweiterungen sollten Sie insoweit kennen?
- Was versteht man unter „Werbung“? Bedeutet dies dasselbe wie „geschäftliche Handlung“ (oder ist der Ausdruck weiter? enger?)
- Inwieweit spielen die UGP-Richtlinie und die Werberichtlinie eine (zT widersprechende) Rolle bei der Auslegung von § 5 UWG?
- Was ist Blickfangwerbung? Was ist Alleinstellungswerbung? Was sind Mondpreise? Was ist Schleichwerbung?

	<ul style="list-style-type: none"> · Ist der Katalog der „Angaben“ in § 5 Abs. 1 S. 2 UWG abschließend? · Können wahre Aussagen irreführend sein? · Inwieweit ist Art. 5 Abs. 1 GG zu beachten? · Können Äußerungen <i>nach</i> Abschluss eines Rechtsgeschäfts Werbung sein?
Do., 21.11.2019, 08:00 - 10:00 Uhr	VI. Irreführungsverbot (§§ 5, 5a UWG) II – Informationspflichten, Vergleichende Werbung <ul style="list-style-type: none"> · Welche Informationspflichten umfasst § 5a UWG? Inwieweit sind bestimmte Pflichten gesetzlich als besonders bedeutend ausgestaltet? Welche Rolle spielt insoweit ggf. § 3a UWG? · Was ist vergleichende Werbung? Welche Gegenstände darf man miteinander vergleichen? Worauf bezieht sich der Vergleich? · Warum wurde vergleichende Werbung in Deutschland traditionell als unlauter qualifiziert? Welche Fälle der Unlauterkeit regelt der heutige § 6 Abs. 2 UWG?
Do., 28.11.2019, 08:00 - 10:00 Uhr	VII. Aggressive geschäftliche Handlungen (§ 4a UWG) <ul style="list-style-type: none"> · Welche Vorgaben der UGP-Richtlinie setzt § 4a UWG um? Was schützt die Norm? Wie verhält sich die „Belästigung“ iSv § 4a UWG zur Belästigung nach § 7 UWG? · Ist die Nötigung im Sinne von § 4a UWG dieselbe wie in § 240 StGB? Wann liegt eine „unzulässige Beeinflussung“ vor? · Ist emotionsbezogene Werbung „aggressiv“ im Sinne von § 4a UWG?
date+new Do., 05.12.2019, 08:00 - 10:00 Uhr	VIII. Weitere Fälle des Verbraucherschutzes (schwarze Liste, Anhang zum UWG) <ul style="list-style-type: none"> · Wonach sind die Tatbestände im Anhang zum UWG geordnet? · Sind die Tatbestände des Anhangs zum UWG analogiefähig? Kann man sie auf andere Verhaltensweise anwenden? Lassen sie sich auf Verhalten gegenüber Unternehmern anwenden? · Kann man die Tatbestände im Anhang zum UWG teleologisch (insb. bei Bagatellfällen) reduzieren?

Do., 12.12.2019, 08:00
- 10:00 Uhr

IX. Konkurrentenschutz (§ 4 UWG): Behinderung, Ausbeutung fremder Leistungen

- Was versteht man unter einem konkreten Wettbewerbsverhältnis? Welche Problemfälle muss man kennen?
- Wie verhält sich § 4 UWG zu den Immaterialgüterrechten (insb. zum Markenrecht und zum Designrecht)?
- Wie verhält sich § 4 UWG zu Art. 101, 102 AEUV sowie den §§ 1 f., 19-21 UWG?
- Welche Fälle eines ergänzenden wettbewerblichen Leistungsschutzes kommen überhaupt noch in Betracht?

Do., 19.12.2019, 08:00
- 10:00 Uhr

X. Geschäftsgeheimnisschutz

- Was ist ein Geschäftsgeheimnis? Welche Maßnahmen zum Schutz sind erforderlich?
- Welche Verhaltensweisen sind in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse verboten? Durch welche ergänzenden Regelungen werden Geschäftsgeheimnisse insbesondere im Prozessrecht geschützt?
- Welche Ansprüche gibt es bei Verletzung von Geschäftsgeheimnissen?

Do., 09.01.2020, 08:00
- 10:00 Uhr

XI. Rechtsbruchtatbestand, Institutionenschutz, Schutz sonstiger Marktteilnehmer

- Warum hat der Rechtsbruch praktisch besondere Bedeutung gegenüber den anderen Tatbeständen? Wieso gibt es hier ein besonders großes Missbrauchspotential?
- Nennen Sie Beispiele für Marktverhaltensregeln, die unter § 3a UWG fallen!
- Durch welche Einschränkungen wird eine übermäßige Inanspruchnahme des Lauterkeitsrechts verhindert?

Do., 16.01.2020, 08:00
- 10:00 Uhr

XII. Unzumutbare Belästigung (§ 7 UWG)

- Welche europarechtlichen Vorgaben setzt § 7 UWG um? Inwieweit hat diese Norm in besonderer Weise ein Durchsetzungsdefizit? Welche

	<p>kommenden europarechtlichen Regelungen werden § 7 UWG in vielen Bereichen ersetzen?</p> <ul style="list-style-type: none">· Wie verhält sich die Einwilligung nach § 7 UWG zur datenschutzrechtlichen Einwilligung? Wie verhält sich § 7 UWG zu den Vorgaben des TKG und des TMG?· Welche Interessen sind im Rahmen von § 7 UWG gegeneinander abzuwägen?· Woran zeigt sich, dass der Gesetzgeber bei den Fällen des § 7 II UWG von verschiedenen intensiven Beeinträchtigungen ausging?
<p>Do., 23.01.2020, 08:00 - 10:00 Uhr</p>	<p>XIII. Rechtsfolgen und Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none">· Was ist die dreifache Schadensberechnung? Unter welchen Umständen kann unlauteres Verhalten strafbar sein?· Was ist eine Abmahnung? Was ist dabei zu beachten? Was ist eine strafbewehrte Unterlassungserklärung? Inwieweit ist die Ersatzfähigkeit von Abmahnkosten möglich?· Warum hat der einstweilige Rechtsschutz im Lauterkeitsrecht besondere Bedeutung? Was sind „Abschlusschreiben“ und „Abschlussklärung“?· Welche Sonderregelungen zu Zuständigkeit und Verfahren gibt es?· Welche Rolle spielen Einigungsstellen?
<p>Do., 30.01.2020, 08:00 - 10:00 Uhr / Do., 06.02.2020, 08:00 - 10:00 Uhr</p>	<p>XIV. Falltraining</p> <ul style="list-style-type: none">· Wie teile ich meine (knappe) Zeit in Klausuren zum Lauterkeitsrecht ein?· Woran erkenne ich die Schwerpunkte der Klausuraufgabe?· Wie viele Definitionen und Detailerklärungen sollte ich aufschreiben?